



Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 25.04.2024

Gemeinderat

- öffentlich am 08.05.2024

Sitzungsvorlage 068/2024

Amt für Bürgerservice, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Pudimat, Marco

Einrichtung einer probeweisen Einbahnstraßenregelung in der Friedhofstraße

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Bodenseekreises die finale Abstimmung vorzunehmen, um probeweise eine Einbahnstraßenregelung in der Friedhofstraße einzurichten. Die Einbahnstraße soll von der Moosstraße kommend in Fahrtrichtung Tobeläckerstraße bis zur Kreuzung Tobeläckerstraße eingerichtet werden.

Anlagen:

Anlage 1_Lageplan

Anlage 2_Beispielbilder

Anlage 3_Elterninfo

Anlage 4_Stellungnahme Polizei

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------------	-----------------------------	--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) ☐ GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Seit einigen Jahren beobachtet sowohl die Schulleitung der Schillerschule, als auch das Ordnungsamt die Verkehrssituation in der Friedhofstraße im unmittelbaren Bereich der Schule.

Insbesondere zu den Bring- und Holzeiten kommt es teils zu sehr gefährlichen Situationen durch den vorherrschenden KFZ-Verkehr (s. Bilder Anlage 1).

Kinder die sich zu Fuß, per Roller oder Rad auf dem Gehweg bewegen werden in aller Regelmäßigkeit durch teilweise rücksichtsloses Verhalten seitens des KFZ-Verkehrs gefährdet.

Trotz jahrelanger Bemühungen sowohl seitens der Schulleitung, als auch des Gemeindevollzugsdienstes konnte keine dauerhafte Verbesserung der Situation erreicht werden.

Im Gegenteil, teilweise wird der Vollzugsdienst noch entsprechend verbal attackiert, dass kontrolliert wird.

2. Was ist bisher passiert?

Der Gemeindevollzugsdienst kontrolliert zu Schulzeiten regelmäßig den Bereich insbesondere zu den jeweiligen Stoßzeiten.

Stichprobenartig wurde auch durch die örtliche Polizei unterstützt.

Die Schulleitung weist die Eltern regelmäßig in Elterninformationsschreiben (zuletzt im Januar) darauf hin, dass sie doch im Zuge der Rücksichtnahme ihr Verhalten ändern sollen.

Beides bislang ohne nachhaltigen Erfolg.

Dies führt auf allen Seiten zu einer gewissen Resignation.

3. Zielsetzung

Durch die Einbahnstraßenregelung soll die Gesamtsituation zu den Stoßzeiten, der Hol- und Bringzeiten der Schillerschule, entschärft werden.

Es ist grundsätzlich von Glück zu reden, wenn man feststellen kann, dass bislang nichts passiert ist. Zur Sicherheit aller Kinder, die die Schule besuchen, ist es oberste Priorität, dass vorhandene Gefährdungspotenzial zu minimieren.

4. Strategie

Die Einrichtung einer Einbahnstraße birgt die Chance dieses Gefährdungspotenzial zu minimieren, da in diesem Bereich kein Zweirichtungsverkehr mehr stattfinden dürfte.

Die grundsätzliche Zustimmung seitens der Unteren Straßenverkehrsbehörde, sowie seitens des Polizeipräsidiums Ravensburg wurde bereits signalisiert (s. Anlage 3).

5. Vor.- und Nachteile

Die Vorteile der Einrichtung einer Einbahnstraße wurden bereits dargestellt.

Nachteile entstehen bei einer solchen Maßnahme naturgemäß für die direkte Anwohnerschaft (s.a. Stellungnahme der Polizei).

6. Empfehlung – Begründung

Aus den og. Gründen empfehlen wir die probeweise Einrichtung der Einbahnstraße in der Friedhofstraße für ca. 6 Monate.

In dieser Zeit könnten die entsprechenden Erfahrungswerte gesammelt werden, ob dies zu einer Verbesserung der og. Situation führt.

Die Einbahnstraße soll ab Einmündung Moosstraße in Fahrtrichtung
Tobeläckerstraße bis zur Kreuzung Tobeläckerstraße gelten.